

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(AGB) - Beratungspraxis Ulrike Balsen

<p>1. Anwendbarkeit</p> <p>a) Ulrike Balsen, nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt, betreibt an ihrem Wohnsitz, Waldstr. 12, 68305 Mannheim, und in Absprache mit den Klienten auch ambulant, eine Beratungspraxis für psychologische Beratung.</p> <p>b) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sowohl in dem Praxisraum gut sichtbar aushängt und auf der Website des Leistungserbringers veröffentlicht sind, sind Bestandteil jedes Beratungsvertrags, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen schriftlich fixiert sind.</p> <p>c) Ein Beratungsvertrag kommt zustande:</p> <ul style="list-style-type: none">• Durch Annahme eines Angebots zu den durch Aushang und auf der o.g. Website einsehbaren Honorarsätzen. Der Vertrag kommt auch bei stillschweigender Durchführung zustande, er bedarf nicht der Schriftform. Sofern davon abweichende Honorarsätze vereinbart werden, so bedarf diese Vereinbarung der Schriftform.• Durch einen von beiden Seiten unterzeichneten schriftlichen Beratervertrag, wenn diese AGBs die Schriftform ausdrücklich vorsehen oder der/die Klient/in dies wünscht. Die Schriftform ist obligatorisch bei Verträgen mit Firmen und anderen Trägern. <p>2. Art der Leistungen</p> <p>a) Der Leistungserbringer bietet AUSSCHLIESSLICH Beratung und Coaching und Entspannungsübungen an (keine Therapie, keine Heilung, keine Krankheitsbehandlung). Der Schwerpunkt liegt in der systemischen Beratung. Es kann auch Unterricht in</p>	<p>Form von Workshops und Seminaren gegeben werden.</p> <p>b) Über die Auswahl der Anwendung der verschiedenen Methoden entscheidet der/die Klient(-in) frei, nachdem eine Beratung über Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht durch den Leistungserbringer erfolgt ist.</p> <p>c) Die angebotenen Methoden und Anwendungen sind unter Umständen schulmedizinisch nicht anerkannt und entsprechen nicht dem Stand der Wissenschaft. Sie sind nicht in jedem Fall kausal-funktional erklärbar, insofern nicht zielgerichtet. Ein subjektiv erwarteter Erfolg der angewandten Methoden kann weder in Aussicht gestellt, noch garantiert werden.</p> <p>d) Da es sich um reine Beratungsleistungen handelt, sind diese umsatzsteuerpflichtig. Bei Angeboten gegenüber Privatpersonen versteht sich der ausgewiesene Honorarsatz stets inklusive der Mehrwertsteuer.</p> <p>e) Die Umsatzsteuer bzw. der erklärte Befreiungsgrund wird auf den Rechnungen (s.u.) ausgewiesen.</p> <p>f) Die abgeschlossenen Verträge sind stets Dienstverträge gemäß § 611 BGB, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Eine bloße Zielvereinbarung, die z.B. auch der Motivation oder der Ausrichtung der Beratung dient, stellt noch keine Zusage im Sinne eines Werkvertrags nach § 631 BGB dar.</p> <p>b) Die Abrechnungseinheit beträgt 60 Minuten, davon sind 45 Minuten am</p>
---	---

g) Sofern in Ausnahmefällen ein Werkvertrag abgeschlossen wird, so bedarf dieser der Schriftform, einschließlich eines eindeutigen Kriterienkatalogs, der festlegt, wann der Erfolg erreicht wurde. Auch wenn ein Werkvertrag geschlossen wird, so bleiben die anderen Teile dieser AGB sinngemäß bestehen und werden Bestandteil des Vertrags.

3. Vorbehalt der Ablehnung

Die Leistungserbringer sind berechtigt, einen Vertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere wenn:

- a)** Ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann
- b)** es um Anliegen/Beschwerden geht, die aufgrund der Spezialisierung des Leistungserbringers und/oder gesetzlichen Gründen nicht behandelt werden dürfen oder können.
- c)** es um Anliegen/Beschwerden geht, die den Leistungsempfänger in Gewissenskonflikte bringen könnten

4. Mitwirkung der/des Klienten/in

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der/die Klient/in nicht verpflichtet. Der Leistungserbringer ist jedoch berechtigt, die Anwendung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist, insbesondere, wenn der/die Klient/in Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese unzutreffend oder lückenhaft erteilt, oder Anwendungen vereitelt oder blockiert.

5. Honorierung und Vereinbarung über Termine

- a)** Der Leistungserbringer hat für ihre Anwendung(en) Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, so gilt der Honorarsatz, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in der Praxis aushing bzw. auf der Website veröffentlicht war.

Klienten zu erbringen und 15 Minuten als Pauschale für Dokumentation und Organisatorisches vorgesehen.

- c)** Die Einheit gilt als erfüllt, wenn der Klient die Sitzung einseitig abbricht, die Regeln für nicht wahrgenommene Termine (s.u.) gelten in diesem Fall sinngemäß.
- d)** Erfolgt der Abbruch durch den Leistungserbringer (z.B. durch Krankheit oder Notfall), so hat der/die Klient/in Anspruch auf Wiederholung der gesamten Einheit.
- e)** Die entstandenen Anwendungskosten sind am jeweiligen Beratungstag in bar zu zahlen. Nach Abschluss einer Beratungsphase erhält der/die Klient(-in) auf Wunsch eine Rechnung nach Punkt 6 dieses Vertrages.
- f)** Die Anzahl, Dauer und Termine der Sitzungen wird gemeinsam mit dem/der Klient (-in) abgesprochen und festgelegt und schriftlich oder per E-Mail (Cal-Datei für den Import in gängige Kalender) bestätigt. Es liegt in der Eigenverantwortung der Klienten, Kalender zu führen, die diesen Standard erfüllen.
- g)** Sofern eine kostenlose Erstberatung angeboten wurde, macht der Leistungserbringer im Gespräch deutlich, ab wann der honorarpflichtige Teil beginnt.
- h)** Absagen seitens der/des Klient (-in) sind bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin durchzuführen. Sofern zwischen der Absage Sonn- oder Feiertage liegen, so verlängert sich die Frist pro Sonn-/Feiertag um 24 Stunden. Kurzfristigere Absagen, die es nicht mehr gewährleisten, die entstandene Lücke durch einen anderen Termin zu ersetzen, werden im Gegenwert der geplanten Anwendung in Rechnung gestellt.
- b)** Der vorherige Absatz ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammen-

Dies gilt ebenfalls für ein Fernbleiben der Anwendung ohne Absage.

- i) Sollte ein Termin seitens des Leistungserbringers nicht zustande kommen (z.B. krankheitsbedingter Ausfall), wird der/die Klient(-in) frühestmöglich darüber informiert und es wird ein Ausweichtermin vereinbart.
- j) Honorarerstattung durch Dritte
Soweit der/die Klient/in Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, bleibt Punkt 5 dieses Vertrages hiervon unberührt. Der Leistungserbringer führt eine Direktabrechnung nicht durch und kann auch das Honorar oder Honoraranteile in Ansehung einer möglichen Erstattung nicht stunden.

6. Rechnungstellung

- a) Nach Abschluss der Sitzungen erhält der/die Klient(in) eine Rechnung. Die Rechnung enthält den Namen, die Anschrift und die Steuernummer des Leistungserbringers, den Namen und die Adresse des /der Klienten(-in). Sie spezifiziert den Beratungszeitraum und die bezahlten Honorare, Dritt- und Nebenleistungen und weist die ggf. enthaltende Umsatzsteuer aus.
- b) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluß der Beratungen bzw. zum Jahresende. Sofern eine Rechnung früher benötigt wird, ist dies auf Wunsch möglich.

7. Vertraulichkeit der Behandlungen und Datenschutz

- a) Der Leistungserbringer behandelt die Klientendaten vertraulich und erteilt Auskünfte bezüglich der Beratung und Anwendung sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des/der Klient(-in) nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der/des Betroffenen oder dann, wenn eine eindeutige gesetzliche Regelung dies zwingend verlangt.

hang mit der Beratung, persönliche Angriffe gegen den Leistungserbringer stattfinden

- c) Der Leistungserbringer speichert folgende Daten:

- Alle Daten, die gesetzlich für die Erstellung einer Rechnung vorgeschrieben sind, einschließlich der Adresse.
- Daten, die für die Kommunikation zwischen dem Leistungserbringer und dem Klienten sinnvoll sind. Das schließt auch Mobilfunknummern, Whatsappkennungen, die E-Mail-Adresse und künftige Kommunikationswege ein.
- Die aus E-Mail, Whatsapp, SMS, Telefon usw. entstehenden Verbindungsdaten und Dialoge werden jeweils so gespeichert, wie es für diesen Kanal allgemein üblich ist.
- Der Leistungserbringer dokumentiert getrennt den Beratungsverlauf schriftlich oder elektronisch. Erfolgt die Dokumentation elektronisch, so ist sie technisch und räumlich von den Rechnungs- und Kommunikationsdaten getrennt und verschlüsselt. Dem/der Klient(-in) steht die Einsicht oder Herausgabe dieser Handakte zu. Im Sinne von Punkt 7.b) kann eine Kopie beim Leistungserbringer verbleiben.

- d) Der/die Klient/in kann gemäß dem anzuwendenden Datenschutzrecht Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

e) Sofern der/die Klient/in Honorarzah-
lungen über mehr als zwei Kalender-
monate schuldig bleibt und zwei
Mahnungen ohne Zahlungseingang
geblieben sind, so ist der Leistungser-
bringer berechtigt, die Kontakt-daten
und eine Leistungsaufstellung ohne
Nennung der Beratungsinhalte an ein
Inkassounternehmen und in der Folge
auch an das Gericht zu übergeben. Die
Gebühren für das Inkassoverfahren
gehen zu Lasten des Schuldners.

8. Kontraindikation und Haftungsaus- schluss

a) Durch die Inanspruchnahme einer
Beratungssitzung erklärt der Klient
nachhaltig und ausdrücklich, geistig und
körperlich gesund zu sein oder daran in
Absprache mit einem Arzt oder
Heilpraktiker teilzunehmen und durch
dessen Behandlung ausreichend für
eine Beratung stabilisiert zu sein. Der
Klient nimmt eigenverantwortlich an
einer Beratungssitzung teil.

b) Der Leistungserbringer wird aus-
drücklich und nachhaltig von evtl.
Haftungsansprüchen freigestellt.

9. Urheberrecht

a) Sämtliche durch den Leistungserbringer
zur Verfügung gestellten Materialien und
Unterlagen (digital, schriftlich, Audio
oder Video) unterliegen, soweit nicht
anders gekennzeichnet, dem Urheber-
recht des Leistungserbringers oder
eines anderen Urhebers, der dem
Leistungser-bringer für die Verwendung
die Erlaubnis erteilt hat.

b) Eine Weiterverwendung, Reprodu-
zierung, Weitergabe – egal welcher Art -
erfordert die schriftliche Einverständ-
niserklärung des Leistungserbringers
und ggf. eines anderen Urhebers und
kann anderenfalls strafrechtlich verfolgt
werden.

c) Sollten durch den Leistungserbringer
irrtümlich und trotz aller Sorgfalt
Urheberrechte Dritter verletzt werden,
weisen Sie ihn bitte in einer kurzen

Nachricht darauf hin. Es wird Abhilfe
zugesagt.

10. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

a) Sollte eine oder mehrere der
Bestimmungen dieser AGB oder eines
Vertrages, bei dem diese AGB
Bestandteil sind, ungültig sein, so soll
die Wirksamkeit der übrigen Bestimm-
ungen hiervon nicht berührt werden.
Dies gilt auch, wenn innerhalb einer
Regelung ein Teil unwirksam, ein
anderer Teil jedoch wirksam ist. Die
jeweils unwirksame Regelung soll von
den Parteien durch eine Regelung
ersetzt werden, die den
wirtschaftlichen Interessen der
Vertragsparteien am nächsten kommt
und die den übrigen vertraglichen
Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

b) Gerichtsstand ist, soweit zulässig,
aus-schließlich Mannheim.

Mannheim, 02.05.24

